

AUSHANG !!! - Information -

**DRK-Ortsvereine BKS-WIL u. MHD OG PP
alle Einsatzkräfte
über Zugführer/in**

10.07.05

Malteser Hilfsdienst Herrn KBA H.Neumes

Sanitätsdienste

- Durchführung, FMS-u.a.Informationen, Zusammenwirken m.d.Leitstelle -

Unterschiedliche Vorkommnisse und Rückfragen, aber auch vermeidbare Irrtümer und daraus entstandener Unmut machen es erforderlich, über aktuelle Belange zu informieren, die für die OV's des DRK auch als Dienstanweisung zu verstehen sind (die Zugführer/in werden gebeten, neben dem Aushang die Kräfte auch ausreichend zu unterweisen) -

- a) Die Durchführung eines Sanitätsdiensteinsatzes wird der Leitstelle mitgeteilt, in dem sich mit S-5 (Sprechwunsch) dort angemeldet wird; Fahrzeuge ohne FMS verbal. Je nach Einsatzaufkommen kann die Beantwortung des Sprechwunsches auch etwas länger dauern**
- b) Nach Antwort durch die Leitstelle wird mitgeteilt, dass das (oder die Fahrzeuge....) nach fahren zwecks Wahrnehmung von Sanitätsdienst. Der Grund des Sanitätsdienstes (Motorsportveranstaltung, Faschingsumzug, etc.) kann ebenfalls mitgeteilt werden, sowie eine Möglichkeit der Erreichbarkeit vor Ort der SAN-Dienst-Veranstaltung (FuT-Nummer oder FME-Einzelschleife - niemals Sammelschleife !!). Der Leitstelle wird es somit möglich, SAN-Dienst-Kräfte zu einem Notfall oder anderen Notwendigkeit verständigen zu können, die ihr von dieser Einsatzörtlichkeit z.B. über Notruf gemeldet wird**
- c) Die Leitstelle bestätigt diese Information und nimmt sie als Einsatz im Einsatzleitsystem auf und ordnet das/die über Funk gemeldete/n Einsatzmittel (Z-RTW, KTW, etc.) diesem Einsatz zu**
- d) Das SAN-Dienstfahrzeug wechselt nunmehr in den Status 3 und an der Einsatzörtlichkeit in den Status 4. (Die teilweise verbreitete Meinung, hierfür den Status 1 tätigen zu sollen, ist falsch!) Mit Status 1 wird jeder laufende Einsatz automatisch beendet und gilt – durch automatische Veränderungen im Einsatzleitsystem – als abgearbeitet**

e) Mehrtägige SAN-Dienst-Einsätze sind der Leitstelle als solche – bei der Einsatzanmeldung – mitzuteilen; dies z.B. auch dann, wenn sich die Einsatzdauer nur bis zum nächsten Morgen oder Vormittag, etc. hinzieht.

Soweit das/die bei solchen SAN-Diensten eingesetzte/n Fahrzeug/e vor Ort der Einsatzstelle verbleiben, ist der Status 4 nicht (!) zu verändern. Somit ist es auch falsch, das oder die Fahrzeug/e für den nächstfolgenden Einsatztag (nachts oder am frühen Morgen) in den Status 1 zu verändern (der eigentlich noch laufende Einsatz würde, wie unter d) beschrieben) als beendet angezeigt.

Dies hat zur Folge, dass die Leitstelle ab diesem Zeitpunkt eingehende Hilfeersuchen (des tatsächlich ja noch laufenden Einsatzes) für die SAN-Dienst-Kräfte unberücksichtigt lässt und sie auch nicht mehr nach dort meldet, sondern vielmehr direkt den Rettungsdienst zur Einsatzstelle einsetzt.

f) Es empfiehlt sich, weitere SAN-Einsatz-Besonderheiten oder spezielle Notwendigkeiten mit den Disponenten der Leitstelle über Draht abzustimmen. Die Leitstelle ist hierfür erreichbar –

- unter der Sammelnummer - 0651-94880 oder
- 0651 – 9488 101 = Platz 1 = Kanal 404 = BKS-WIL u. DAU oder
- 0651 - 94488102 = Platz 2 = Kanal 408 = BIT-Prüm u. Trier-Saarburg u.TR-Stadt
- für dringende Notwendigkeiten (Notfälle, etc.) auch unter 1 1 2

g) Eine Vielzahl der Leitstelle gemeldeten (nur eintägigen)SAN-Einsätze (auch wenn diese mal in die Nacht des nächstfolgenden Tages andauern) werden vergessen, bei der Leitstelle als "beendet" mitgeteilt zu werden. Somit ist der Leitstelle oft nicht bekannt, ob z.B. nachts um 2 h oder 4 h noch Einsatzkräfte des SAN-Dienstes vor Ort anwesend sind oder nicht. Da die SAN-Dienst-Kräfte nicht immer adhoc über Funk oder Draht erreichbar sind, muss die Leitstelle in solchen Zweifelsfällen davon ausgehen, dass der SAN-Dienst längst beendet wurde, aber die erforderliche Abmeldung vergessen wurde. Sie wird in solchen Fällen (insbesondere bei Notfällen) sofort reagieren, und den öffentl.-rechtl. Rettungsdienst alarmieren.

Das Abmelden eines Einsatzes kann denkbar einfach geschehen: entweder werden alle am Einsatz beteiligten Fahrzeuge vom Status 4 in den Status 1 gewechselt oder aber man teilt der Leitstelle (insbesondere bei größere Einsätzen) das Einsatzende über Funk oder Draht mit; der Statuswechsel von 4 nach 1 ist dennoch zwingend erforderlich !

h) Einige Informationen zum FMS –

- S-1 = Einsatzende (Richtung Wache/DienststelleU/OV/OG)
- S-2 = Dienststelle erreicht (wieder über Funk – oder anders – alarmierbar)
- S-3 = Unterwegs zur Einsatzstelle (oder SAN-Dienst-Einsatzörtlichkeit)
- S-4 = An der Einsatzstelle (oder SAN-Dienststelle) eingetroffen
- S-6 = Fahrzeug nicht einsatzklar (Defekt od.aus and. Gründen nicht verfügbar)
- S-7 = besetzt mit Patient, unterwegs zum Krankenhaus (oder anderem Zielort)
- S-8 = Am Zielort eingetroffen

Merke: Die vorgenannten Statusmeldungen (die bei Nicht-FMS) verbal zu sprechen sind, verändern – immer – den bis zu diesem Zeitpunkt innegehabten (Vor-)Status

noch

h) – S-9 = "verstanden" (Bestätigung des zuletzt erhaltenen Funkspruchs/Einsatzes,etc.)

- S-5 = Sprechwunsch (der Leitstelle wird automatisch-akustisch u.optisch signalisiert, dass ein Fahrzeug mit der Leitstelle (i.d.R. ohne Dringlichkeit) sprechen will)

- S-0 = Notruf (dieser ist nur dann zu tätigen, wenn sich die Besatzung in einer tatsächlichen Not-oder Zwangslage befindet – oder ein unter selben Voraussetzungen dringend notwendiger - Funkspruch zur Leitstelle gelangen muss
Bei Tätigung des S-O wird automatisch die Sendertastung des S-O meldenden Fahrzeuges für wenigstens 3 x 20 Sekunden (od. länger/kürzer) geöffnet; eine Durchsage kann (bei gegebener Notwendigkeit) auch ohne Heranführen der Sprechmuschel zum Mund erfolgen; hierzu lauter sprechen, bzw. rufen! Der Leitstelle wird ein Notruf besonders akustisch und optisch angezeigt; sie nimmt sofort mit der den Notruf absetzenden Besatzung Funkkontakt auf; alle anderen Funksprüche, auch die anderer Funkteilnehmer sind- bis zur Wiederfreigabe des regulären Sprechfunkverkehrs durch die Leitstelle – unzulässig.
Bei FMS-Ausfall oder nicht mit FMS ausgerüsteten Funkanlagen ist verbal (im Klartext) 2, 3x "Blitz" oder "Notruf" (mögl. zusammen mit dem Funkrufnamen) zu rufen.

Merke: Die drei letztgenannten FMS-Meldungen (= keine Statusmeldungen) verändern nicht den zuletzt innegehabten Status !

Bei S-6 oder S-3 bis einschl. S-8 wird das Fahrzeug durch das Einsatzleitsystem als nicht verfügbar verstanden und für keinen Einsatz "vorgeschlagen" , bzw. berücksichtigt !

Mit S-1 oder S-2 wird der bisher diesem Fahrzeug zugeordnete Einsatz als erledigt signalisiert. Dies bedeutet, das -

- 1) durch die Leitstelle dieses Fahrzeug mittels des Einsatzleitsystems wieder für den nächsten Einsatz als verfügbar "verstanden" wird und bei einem neuen Einsatz zugeordnet / vorgeschlagen wird
- 2) der bisherige Einsatz – der möglicherweise noch gar nicht beendet ist, als beendet signalisiert wird (siehe hierzu Punkt d und e) Seite 1 und 2) und die Leitstelle zu Recht davon ausgeht, dass dieser Einsatz tatsächlich beendet ist. (Geschieht dies bei – tatsächlich noch nicht beendeten - SAN-Dienst-Einsätzen, treten die unter Punkt e) Seite 2 beschriebenen Folgen ein)
- 3) mögliche Recherchen durch die Leitstelle, bzw. Antworten auf Rückfragen von Fahrzeugbesatzungen (nochmaliges Nennen der Einsatznummer - nur bei Transporteinsätzen – oder Zusatzangaben zur Adresse, Namen, Hausnummer u.a. Zusatzhinweise, etc.) nur mit größerem Zeitaufwand durch die Leitstelle reproduzierbar gemacht und durchgesagt werden können.

i) Grundsätzlich werden den Fahrzeugen des SAN-Dienstes keine Einsatznummern (mehr) zugeteilt; diese sind daher auch nicht über Funk oder Draht abzufragen. Nach Anmelden des Sanitätsdienstes (z.B. üb.Funk, siehe hierzu Punkt a), Seite 1), bestätigt die Leitstelle diese Durchsage, danach ist Status 3 zu tätigen.

noch

- i) Ohne diesbezügliche Kommunikation mit der Leitstelle ist das selbständige Wechseln in den Status-3 durch die Fahrzeuge undienlich; darüber hinaus benötigt der/die Disponent/in einige Augenblicke (unter Berücksichtigung anderen und/oder dringlichen Einsatzaufkommens), um den mitgeteilten SAN-Einsatz zu "eröffnen" ; also in das System einzutragen – mit allen übermittelten Einzel-u. Besonderheiten –

Auch ohne Einsatznummer bleibt der SAN-Einsatz bis zum Status 1 in der laufenden Einsatzübersicht; zu späterer Zeit lässt er sich – wie alle anderen Einsätze auch – zu möglichen Nachprüfungen, etc. (mit allen Statuszeiten, usw.) aus dem Gesamteinsatzleitsystem wieder aufrufen.

- j) Wird ein im SAN-Dienst eingesetzter KTW oder RTW für einen sich aus diesem Einsatz ergebenden Transport erforderlich, ist dies der Leitstelle mit (zumindest bekannten Zusatzinformationen, darunter auch möglichst der Patientennamen) mitzuteilen. Die Leitstelle dokumentiert diesen (neuen, jetzt Transport-Einsatz) im System und teilt für diesen Transport auch eine Einsatznummer mit.

Zuvor entzog sie das Einsatzmittel dem SAN-Einsatz und teilt dieses – nach Ende des durchgeführten Patiententransportes – dem SAN-Dienst-Einsatz wieder zu.

- k) Soweit – z.B. bei größeren SAN-Einsätzen – eine eigene SAN-Einsatzleitung eingerichtet ist, die auch die Transporteinsätze der sich aus diesem SAN-Einsatz ergebenden Transportnotwendigkeiten koordiniert, bedarf es der vorherigen Absprache zwischen der Einsatzleitung und der Leitstelle auch im Hinblick auf die Dokumentationspflicht von Transporten und Namen, Transportzielen, etc. und die Dateninformation untereinander. Letztendlich ist die Leitstelle –insbesondere nach Einsatzende des SAN-Diensteinsatzes – auskunfterteilende Stelle für Behörden, Patientenangehörige, etc.

- l) Die Leitstelle kann/darf (z.B. für andere Notfalleinsätze in der Umgebung eines SAN-Diensteinsatzes, die jedoch nicht in Zusammenhang stehen mit dem SAN-Dienst-Einsatz) keine explizite für den SAN-Diensteinsatz vorgehaltenen / benötigten Transportkapazitäten (RTW, KTW, etc.) willkürlich abziehen und für o.g. Notfälle einsetzen.

Dies ist nur dann möglich (und rechtlich vertretbar) wenn der/die Einsatzleiter/in des SAN-Dienst-Einsatzes für eine solche Erfordernis Clearance erteilt, indem sie/er zuvor (!) geprüft hat, ob a) die – unter Abzug eines Transportmittels für einen einsatzfremden Notfall – noch vorhandenen Transportkapazitäten und Einsatzmittel für den SAN-Dienst-Einsatz ausreichend (!) sind und ob b) ein solches – ausnahmsweises – Handeln in Einklang steht mit den für diesen SAN-Einsatz mit dem Veranstalter eingegangenen Vertrags-Vereinbarungen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob eine Vereinbarung für einen SAN-Dienst zwischen Hilfsorganisation und Veranstalter mündlich oder schriftlich erfolgte.

Ein der Leitstelle – oftmals völlig falsch – praktiziertes "Anbieten" von KTW und RTW für "mögliche sich in der Umgebung der SAN-DIENST-Einsatzörtlichkeit ergebende Notfall-Einsätze" (für die in erster Linie der öffentl.-rechtl. Rettungsdienst mit seinen zuständigen Rettungswachen und Alternativ-RW's zuständig ist) ist grundsätzlich zu unterlassen. Hierbei ist zu beachten, dass im Rahmen des bekannten Dienstweges der/die Einsatzleiter/in eines solchen Einsatzes für alle (!) sich aus solchem Handeln ergebenden Rechtsfolgen verantwortlich ist, unerheblich, wer seiner Kräfte oder er selbst eine solche "Entscheidung" trifft.

noch

l) Diese Rechtsfolgen können – z.B. bei Vertragsbruch – oder der Notwendigkeit der vorübergehenden Unterbrechung einer Veranstaltung (weil nicht die vereinbarten oder gesetzlich vorgegebenen Einsatz-u.Transportmittel zur Verfügung stehen), für die der SAN-Dienst angefordert und notwendig war, fatale (und finanzielle) Folgen für den Ortsverein/Hilfsorganisation mit sich führen. Letztendlich wäre vom Veranstalter vor Treffen einer solchen Entscheidung dessen Zustimmung ebenso Voraussetzung wie auch die Informationspflicht ihm gegenüber.

Die vorstehend aufgezeigten Praktiken müssen daher immer eine unbedingte Ausnahme (!) bleiben unter besonderer Berücksichtigung aller rechtlichen Aspekte.

Anlässlich von unerwarteten Groß-Einsatzlagen und anderen Lagen im Rahmen der sofort notwendigen Nothilfe (früher "übergesetzlicher Notstand") ist ein Abweichen von vorstehenden Verhaltenspflicht rechtlich zulässig; auch in diesem Falle aber bedarf es der sofortigen Information des Veranstalters und des hierdurch i.d.R. sinnvoll werdenden Abbruchs solcher Veranstaltungen zum möglichen Ausschluss vermeidbar gewesenen Notfälle innerhalb des Veranstaltungsgeschehens. Ein solcher Vorfall ist zur Vermeidung rechtlicher Nachteile lückenlos schriftlich zu dokumentieren (u.a. Einsatzanlaß, Zeitangaben über die Information an den Veranstalter und den Zeitpunkt des Abbrechens der Veranstaltung, Namen und Erreichbarkeit von Verantwortlichen, etc.).

m) Der Einsatz von Z-RTW/KTW der OV's zur Unterstützung des Rettungsdienstes erfolgt ausschließlich nur anlässlich von Notfällen, bzw. bei Einsätzen, die aufgrund ihrer Meldung durch die Leitstelle als Notfall verstanden und demgemäß bearbeitet werden müssen! Seitens der Leitstelle ist darauf zu achten, dass – aufgrund organisatorischer Erfordernisse die bei einigen Dienststellen für Z-RTW/KTW-Alarmierungen – gesamtverwendeten- "Rufbereitschaften" nach Einsatzklarmeldung eines Z-RTW/KTW wieder in den Status 2 gesetzt werden, da kurze Zeit später für einen völlig anderen Einsatz die komplette Rufbereitschaft (z.B. für eine SEG-oder OV-Teileinheit) sich in nicht verfügbarem Charakter befindet. Eine nur für Z-RTW-KTW einzurichtende Alarmierungsschleife bietet sich schon aufgrund personeller Kapazitätenmängel nicht überall an. Letztlich wird die Frage über das Sprektrum der Weisungsbefugnis durch die Leitstelle wie folgt beantwortet:

Die Weisungsbefugnis der Leitstelle erstreckt sich nur auf rettungsdienstliche Einsätze, die für ihren Zuständigkeitsbereich entgegen genommen und bearbeitet werden und auf erforderliche, fernmelderechtlichen Belange.

Zur Durchführung dieser Einsätze ist sie gegenüber dem Personal des Rettungsdienstes weisungsbefugt. Da Z-RTW-KTW-Besatzungen, wenn sie unterstützend im Rettungsdienst mitwirken, rettungsdienstliche Aufgaben wahrnehmen, unterstehen sie (nur) für den Zeitraum solcher Einsätze der Leitstelle. Gleiches gilt, wenn Z-RTW-KTW-Besatzungen – aus einem ursprünglichen Sanitätsdiensteinsatz heraus – unterstützend für den Rettungsdienst Einsätze übernehmen. Es empfiehlt sich immer, Hinweisen und Informationen der Leitstelle notwendigen Respekt und Beachtung zu zollen.

F.d.R.

nachrichtlich
Leitstelle Trier

Alexander Becht
KBL/Ltr.OrgL u.SEG

(Unterschrift entfällt, da elektronisch erstellt)